



## Antrag

der Fraktion der PIRATEN

### Charta für Bürgerbeteiligung bei der Planung von Infrastrukturvorhaben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, verbindliche Regeln für eine frühestmögliche Bürgerbeteiligung bei der Planung von Infrastrukturvorhaben wie den Ausbau der Wasserwege, Straßen-, Schienen- oder Energienetze auszuarbeiten und vorzulegen (Charta für Bürgerbeteiligung). Dabei sollen die folgenden Eckpunkte berücksichtigt werden:

1. Grundlage der Bürgerbeteiligung ist die frühestmögliche Offenlegung der Ziele, der benötigten finanziellen Mittel und der voraussichtlichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Bürger. Alle Dokumente bezüglich des Vorhabens sind frühestmöglich sowohl im Originalformat als auch in aufbereiteter, barrierefreier Form digital und auf anderem Wege einsehbar zu veröffentlichen. Nach Möglichkeit ist das Vorhaben zu visualisieren, um eine Vorstellung davon zu vermitteln. An zentraler Stelle wird ein maschinenlesbares Verzeichnis aller Infrastrukturvorhaben samt ihrer geplanten geografischen Lage geführt. Bürger werden auf ihren Wunsch unmittelbar auf digitalem Wege benachrichtigt, sobald in ihrer Nähe ein Vorhaben erwogen wird.

2. Die Bürger sind in einem informellen Verfahren schon bei der Entscheidung über die Frage zu beteiligen, ob ein Vorhaben überhaupt wünschenswert ist. Dabei sind ergebnisoffen und ernsthaft alle Alternativen zu erörtern und zu prüfen. Fällt eine Grundentscheidung zugunsten eines Vorhabens, so sind die Bürger in einer zweiten Stufe an der Entscheidung über die Umsetzung ergebnisoffen zu beteiligen; hierzu gehört insbesondere der Standort oder Verlauf des Vorhabens.

3. Die Bürger sollen sich sowohl über das Internet als auch auf Vor-Ort-Veranstaltungen beteiligen können.

4. Bei Infrastrukturvorhaben des Landes ist die Bürgerbeteiligung verbindlich auszugestalten. Bei Projekten Dritter, bei denen das Land als Genehmigungsbehörde auftritt, wirkt es darauf hin, dass die Bürger vor der Antragstellung eingebunden und ihre Rückmeldungen von dem Vorhabenträger berücksichtigt werden.

In die Ausarbeitung der Regeln zur Bürgerbeteiligung sollen die mit der Planung befassten Stellen und Personen sowie die Bürger einbezogen werden.

**Begründung:**

Das geltende Planungsrecht räumt Bürgern meist erst dann die Möglichkeit zur Beteiligung an der Planung von Infrastrukturvorhaben ein, wenn die Entscheidungen über das „Ob“ und oft auch über das „Wie“ bereits gefallen sind. Laufende Reformbestrebungen werden an diesem Mangel nichts Grundlegendes ändern.

Die Bürger erwarten zurecht, schon bei der Entscheidung über die Frage beteiligt zu werden, ob ein Vorhaben überhaupt wünschenswert ist. Dabei sind auf der Grundlage aller relevanter Informationen ergebnisoffen und ernsthaft alle Alternativen zu erörtern und zu prüfen.

Eine frühe Bürgerbeteiligung erhöht die Akzeptanz von Entscheidungen über Infrastrukturvorhaben, vermeidet spätere Proteste und Klagen, senkt dadurch die Dauer des gesamten Planungsverfahrens und spart Steuergelder, die bei einem späten Ausstieg aus Projekten verloren gehen.

**Dr. Patrick Breyer**  
und Fraktion